

Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **42 (1952)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchliche Chronik

Anglikanismus und Einigungsbestrebungen. In England standen «Church Relations in England» und das Verhältnisse zur Kirche von Schottland ¹⁾ im Mittelpunkt des Interesses und von Debatten in den Convocationen und in der kirchlichen Presse ²⁾. Immer wieder wird auch die Rede des Erzbischofs von Canterbury ³⁾ in die Debatten eingeschaltet.

In der Maiversammlung der Convocation von Canterbury wurde eingehend das Verhältnis zur Kirche von Schottland behandelt ⁴⁾. Die Meinungen gingen weit auseinander. Die Empfehlungen des Berichtes wurden mit einigen Änderungen angenommen. Nachdem die Kongregationalisten den Bericht über «Church Relations in England» abgelehnt hatten ⁵⁾, stand diese Frage in der Oktoberversammlung der Convocation wieder zur Behandlung ⁶⁾. Der Bischof von Derby machte den Vorschlag, dass man zunächst mit der einen oder anderen nonkonformistischen Gemeinschaft in Verhandlungen eintreten möge, statt mit mehreren gleichzeitig zu verhandeln. Der Erzbischof von Canterbury erklärte, vor 50 Jahren wäre es völlig unmöglich gewesen, an ein Gespräch mit den Freikirchen zu denken. Viele Freikirchen seien bereit, das Bischofsamt als notwendig anzunehmen, es seien aber noch viele schwierige Fragen zu klären. Ausgangspunkt aller weiteren Besprechungen sei das Festhalten der Anglikaner an der bischöflichen Verfassung.

In Schottland befasste sich der Ökumenische Ausschuss der Kirche von Schottland auf einer Tagung in Linlithgow mit der Frage der Interkommunion ⁷⁾. An den Beratungen nahmen auch Vertreter der schottischen bischöflichen Kirche, der Kongregationalisten, Methodisten und der Church of Christ teil. Es wurde über die Frage verhandelt: Macht die unterschiedliche Auffassung von der Bedeutung des hl. Abendmahles eine Interkommunion unmöglich? Ist die Interkommunion als eine mögliche Voraussetzung oder lediglich als Folge einer grösseren kirchlichen Einheit anzusehen? Die Tagung wünscht, dass alle Gemeindemitglieder das Ärgernis der Kirchentrennung als ersten Schritt zu ihrer Beseitigung tiefer verstehen möchten.

Ein vom Britischen Rat der Kirche ins Leben gerufener Sonderausschuss soll eine gemeinsame Abhaltung von Bibelwochen durch die verschiedenen Kirchen Englands in der Zeit vom Oktober 1953 bis März 1954 anregen. Dieser Versuch, die Bibel in ihrer Bedeutung für den Christen

¹⁾ Vgl. IKZ 1951, S. 58 und 174.

²⁾ Vgl. Faith and Unity Nr. 57–59, 63–67, 75 und 76.

³⁾ Vgl. IKZ 1946, S. 248

⁴⁾ Church Times vom 16. Mai 1952, vgl. IKZ 1951, S. 175.

⁵⁾ Church Times vom 16. Mai 1952.

⁶⁾ Church Times vom 24. Oktober 1952, Ök. P. D. Nr. 40 vom 24. Oktober 1952.

⁷⁾ Ök. P. D. Nr. 41 vom 19. Oktober 1951.

und für die christliche Urteilsbildung herauszustellen, fällt zeitlich zusammen mit der 150-Jahr-Feier der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft und wird gleichzeitig auf das vorbereitende Studium für die zweite Vollversammlung des Ökumenischen Rates im August 1954 ausgerichtet sein ¹⁾

Der 13. Bericht des Church of England Council on Foreign Relations für das Jahr 1951 gibt Kunde von den mannigfaltigen Bestrebungen, die Beziehungen zu allen Kirchen zu pflegen und zu vertiefen. Von 1947 bis 1951 haben Vertreter des Erzbischofs von Canterbury an 3 altkatholischen, 1 finnischen und 1 schwedischen Bischofsweihe teilgenommen.

Bei den Unionsverhandlungen in Indien und Ceylon ²⁾ ist es immer wieder die Frage des geistlichen Amtes und die Vereinigung der Ämter sofort bei Beginn der Union, die Schwierigkeiten bereitet und die Gefahr in sich birgt, bestehende Verschiedenheiten in der Auffassung durch zweideutige Formulierungen zu überdecken ³⁾. Der anglikanische Bischof von Kurunagala hat ein Memorandum verfasst ⁴⁾, das einen neuen Weg weist. Er betont: Die Kernfrage liegt nicht in der Debatte über das Bischofsamt, sondern in den Funktionen des Priesteramtes, einschliesslich der Darbietung des eucharistischen Opfers und der Ausübung des Amtes der Absolution. Der Anglikanismus hat diese Dinge beibehalten. Es wäre falsch, aus missverstandener christlicher Liebe heraus den Glauben an diese Dinge als nicht mit dem Ordinale von 1550 und der Erklärung der englischen Erzbischöfe an Leo XIII. von 1897 in Einklang stehend zu betrachten. Einige Anglikaner in Ceylon sind mit der allgemeinen Formulierung nicht einverstanden, die das Gebet bei der Vereinigung der Ämter aufweist. Sie haben Gewissensbedenken wegen der Bestimmung, dass auf Besuch weilende Geistliche nicht-bischöflicher Kirchen zur Feier des hl. Abendmahles zugelassen werden können. Die Kirche in Ceylon will die volle Gemeinschaft mit der anglikanischen Gemeinschaft aufrechterhalten, entscheidende Schritte werden erst getan werden, nachdem die kommende Lambethkonferenz von 1958 ihre Meinung über das Schema kundgetan hat. Der Bischof schlägt für das Zueinanderhinwachsen zwei Schritte vor. Zunächst sollen die nicht-bischöflichen Gemeinschaften das Bischofsamt annehmen und vorläufig weiterbestehen. Eine Zeitlang würde es dann zwar im gleichen Gebiet eine parallele bischöfliche Jurisdiktion geben, aber dieser Weg zur vollen organischen Union sei besser, als die Union mit einer zweideutigen Formel zu beginnen, mit der niemand so recht zufrieden sei. Die Freikirchen hätten dann auch nicht das Gefühl, von der anglikanischen Kirche absorbiert zu werden. Anglikaner entgingen so dem Dilemma, entweder die anglikanische Gemeinschaft verlassen oder der Union fernbleiben zu müssen.

¹⁾ Ök. P. D. Nr. 41 vom 31. Oktober 1952.

²⁾ Vgl. IKZ 1950, S. 31, 1951, S. 175, Faith and Unity Nr. 71.

³⁾ Faith and Unity Nr. 55, 64, 65, 73, 74, Living Church vom 27. Januar 1952.

⁴⁾ Church Times vom 31. Oktober 1952.

Am 27. September beging die Kirche von Südindien die Feier ihres fünfjährigen Bestehens. Sie umfasst 14 Bistümer mit 1 Million Gemeindemitglieder. Der Moderator dieser Kirche, Bischof Hollis, machte aus diesem Anlass längere Ausführungen, in denen er u. a. sagte, dass noch viele Fragen ungelöst seien und noch viel zu tun übrigbliebe¹⁾.

P. H. Vogel

Tagung der ILAFO in Lund (12.–15. August 1952). *Wesen und Zweck der ILAFO.*

ILAFO ist eine Abkürzung für «International League for Apostolic Faith and Order» und bedeutet «Internationale Liga für Apostolischen Glauben und Verfassung». Diese Liga wurde im Sommer 1950 in Oxford ins Leben gerufen. Damals fanden sich Vertreter der anglikanischen, schwedisch-lutherischen und altkatholischen Kirchen zusammen, um Mittel und Wege zu suchen, wie die auf Grund ihres Amtes, ihrer Lehre und Verfassung katholischen Kirchen innerhalb der ökumenischen Bewegung ihre Bestrebungen koordinieren und ihre Stimme geschlossener zu Gehör bringen könnten. Es war keineswegs die Auffassung, dass so etwas wie ein «katholischer Block» im Weltrat der Kirchen gebildet werden sollte. Diese Kirchen und ihre Vertreter standen einzig und allein unter dem Eindruck der immer deutlicher sich abzeichnenden Spannung, die schon anlässlich der ersten Weltkirchenversammlung zu Amsterdam 1948 im Zeichen des Gegensatzes «katholisch und protestantisch» offen zutage getreten war und die der seitherigen Arbeit des Weltkirchenrates in mancher Hinsicht den Stempel aufgedrückt hat. In Würdigung dieser Tatsache schien es gerechtfertigt, dass Vertreter der zu den katholischen Prinzipien sich bekennenden Kirchen unter sich Fühlung nahmen, um das gegenseitige Verständnis zu fördern. Auf diese Weise hoffte man, dass die Vertreter dieser Kirchen bei künftigen ökumenischen Versammlungen für die von ihnen vertretenen Wahrheiten gemeinsam Zeugnis ablegen würden und für die Einheit der Kirchen gemäss apostolischer Lehre und Verfassung eintreten könnten.

So bildete denn diese Tagung von Oxford einen ständigen Ausschuss unter dem Ehrenvorsitz des Bischofs von Oxford, Dr. Kirk, und der Leitung von Rev. Fr. Raynes und betraute einen vorerst noch nebenamtlichen Sekretär mit den nötig werdenden organisatorischen Arbeiten.

Bereits 1950 wurde aber die ernsthafte Möglichkeit ins Auge gefasst, zur Arbeit dieser ILAFO auch Vertreter aus protestantischen Kirchen zuzulassen, sofern diese innerhalb ihrer eigenen Kirchen den Prinzipien apostolischer Lehre und Verfassung zum Durchbruch verhelfen möchten.

Andererseits fehlte bei jener Gründungstagung die wichtigste Gruppe innerhalb der sogenannten romfreien katholischen Kirchen, nämlich jene der orthodoxen Kirchen.

¹⁾ Ök. P. D. Nr. 41 vom 31. Oktober 1952, vgl. The Witness vom 7. Februar 1952.

Die Tagung 1952 in Lund. Diese fand vom 12. bis 15. August im erst teilweise fertiggestellten Studenteninternat St. Laurentius-Stift statt. Der Zeitpunkt war gerade mit Rücksicht auf die unmittelbar darauf in derselben Stadt zusammentretende dritte Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung so gewählt worden. Denn ein wesentlicher Teil dieser Arbeitstagung bestand in der Erörterung und Stellungnahme zu den von der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung veröffentlichten 3 Studienberichten über «Das Wesen der Kirche», «Formen des Gottesdienstes» und «Interkommunion». Die reichlich benützte Diskussion förderte manchen wertvollen Gesichtspunkt zutage und deckte da und dort auch Schwächen und Einseitigkeiten der vorliegenden Berichte auf.

Als besonders wertvoll erwiesen sich auch bei dieser Tagung die gemeinsamen Gottesdienste, zu denen alle Teilnehmer sich jeweils morgens, mittags und abends in der schlichten Notkapelle einfanden und die stets allen Gelegenheit bieten, aus dem reichen liturgischen Gut der Kirche sowohl von den andern zu empfangen als auch ihnen zu geben.

Äusserst aufschlussreich sodann waren die Berichte der Vertreter aus den einzelnen Kirchen. Aufschlussreich besonders deshalb, weil an dieser Tagung nicht nur Angehörige der anglikanischen Kirchen Englands, Schottlands, Afrikas und Amerikas, der schwedisch-lutherischen und der altkatholischen Kirchen Hollands, Deutschlands und der Schweiz teilnahmen (Prof. B. A. van Kleef, Pfr. K. Pursch, Prof. Dr. A. E. Rüthy und der Berichterstatter), sondern weil auch Vertreter sogenannter hochkirchlicher Gruppen in der deutschen lutherischen Kirche (die hier vertretene Gruppe hat mit Prof. Heiler in Marburg nichts zu tun) und der holländisch-calvinistischen Kirche zugegen waren. Gerade die Ausführungen der letzteren liessen deutlich die Schwierigkeiten erkennen, mit denen solch katholisch gesinnte Gruppen innerhalb der Reformationskirchen zu kämpfen haben. Gerade ihnen — so lautete der von den altkatholischen Vertretern vorerst bekämpfte Beschluss der Tagung — will die ILAFO bei der Verwirklichung ihrer Ziele behilflich sein. Da die altkatholischen Kirchen aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, diese Gruppen, in welchen den zahlreichen Geistlichen verhältnismässig wenig Laien gegenüberstehen, einfach zu absorbieren, müssen sie sich innerhalb ihrer eigenen Kirchen zu halten und den Kreis der Gleichgesinnten zu weiten suchen.

Eine besondere Freude war es für den stellvertretenden Vorsitzenden, den Primus von Schottland, auch einen russisch-orthodoxen Beobachter aus Paris begrüßen zu können, der, wenn auch inoffiziell, dem Interesse Ausdruck verlieh, das die orthodoxen Kirchen der ILAFO entgegenbringen.

Um vor allem auch junge Leute mit den Zielen der Liga bekanntzumachen, wurde beschlossen, im Sommer 1953 einen dreiwöchigen Ferienkurs in der Schweiz abzuhalten, zu dem man nicht nur eine zahlreiche anglikanische Gruppe, sondern auch Jugendvertreter aus Schweden, Holland, Deutschland und der Schweiz begrüßen zu können hofft.

Da in der ILAFO nicht geschlossene Kirchen, sondern nur kirchliche Gruppen sich zu einer internationalen Liga vereinigt haben, ist beabsichtigt, in den einzelnen Ländern und Kirchen kleine Arbeitsausschüsse zu bilden, welche auf nationaler Basis im Sinne der Liga-Grundsätze wirken sollen.

Hans Frei

57. Generalkonvent der Protestantisch-Bischöflichen Kirche der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Boston (Mass.) vom 8. bis 19. September 1952. *Was ist der Generalkonvent?* Wir könnten das, was der zur Bischöflichen Kirche sich bekennende Amerikaner unter «General Convention» (Generalkonvent) versteht, mit dem uns geläufigen Begriff «Synode» umschreiben, wobei sofort beigefügt werden muss, dass diese Synode jedoch nur alle drei Jahre zusammentritt (anfänglich alle vier Jahre). Der erste Generalkonvent fand im Jahre 1785 in Philadelphia statt.

Dieser Generalkonvent ist also die gesetzgebende kirchliche Behörde. Im Unterschied z. B. zur Synode der christkatholischen Kirche der Schweiz besitzt er jedoch ein Zweikammer-System (Haus der Bischöfe und Haus der Abgeordneten, wobei letzterem sowohl Geistliche als Laien angehören), in Anlehnung an das klassische Vorbild des englischen Parlamentes. Das Haus der Bischöfe zählte zur Zeit des soeben zu Ende gegangenen Generalkonvents von Boston insgesamt 168 Mitglieder, nämlich 101 Diözesan- und Missionsbischöfe, 9 Bischof-Koadjutoren, 18 Suffragan-Bischöfe und 40 Bischöfe im Ruhestand (diese hohe Zahl der letzteren kommt daher, dass eine unlängst erlassene kirchliche Verordnung verlangt, dass ein Bischof mit 72 Jahren sein Amt niederlegt. Dem Haus der Abgeordneten gehören gegenwärtig insgesamt 648 Mitglieder an, wobei es genau gleich viele Geistliche wie Laien sind. Denn jedes Bistum darf je 4 Priester und 4 Laien delegieren, jeder Missions-Distrikt je einen. Frauen sind bis jetzt von der Mitgliedschaft ausgeschlossen geblieben. Wenn wir bedenken, dass der im Jahre 1785 abgehaltene erste Generalkonvent bloss 42 Abgeordnete zählte und das erst 4 Jahre später ins Leben gerufene Haus der Bischöfe nur deren 2 umfasste, dann vermag man etwas zu ahnen von der steten Entwicklung dieser grossen Kirche.

Das Haus der Bischöfe wird vom jeweiligen präsidierenden Bischof (Presiding Bishop) geleitet, der als primus inter pares auf Lebenszeit (d. h. bis er das 68. Lebensjahr erreicht hat) gewählt wird. Bis 1919 waren die Beratungen geheim. Präsidierender Bischof ist gegenwärtig Bischof Sherrill.

Die Abgeordnetenkammer wählt jeweils den Vorsitzenden aus ihrer Mitte, sei er Geistlicher oder Laie. Der diesjährige Generalkonvent musste es erleben, dass der zum zweiten Male erkorene Präsident der Abgeordneten, Dean Sprouse, wenige Augenblicke nach seiner einstimmigen Wahl einem Herzschlag erlag.

Die ordentlichen Geschäfte werden in getrennten Sitzungen beraten und durch Abstimmung erledigt. Gemeinsame Versammlungen beider

Kammern unter dem Vorsitz des präsidierenden Bischofs finden nur statt, wenn es hohe Gäste zu empfangen oder wichtige Berichterstattungen entgegenzunehmen gilt. So wird beispielsweise der Bericht des National Council (entspricht dem Synodalrat) als der vollziehenden Behörde stets in gemeinsamer Session entgegengenommen. Ausser dieser Hauptbehörde, die in erster Linie für das Missionswerk, das Erziehungs- und Sozialwesen der Kirche verantwortlich ist, bestehen mehrere Sonderausschüsse und Unterkomitees, deren wichtigstes dasjenige für die Finanzen ist. Ihm gehören 6 Bischöfe, 6 Geistliche und 12 Laien an. Auch der ständige liturgische Ausschuss hat einen wichtigen Aufgabenkreis.

Jeder Generalkonvent begnügt sich jedoch nicht nur mit Erledigung der laufenden Geschäfte. Sondern immer werden auch öffentliche Grossversammlungen abgehalten, an denen aktuelle kirchliche Fragen vor vielen tausend Zuhörern zur Sprache gebracht werden. In Boston waren es diesmal die Aufgabe der Mission und das Wesen der ökumenischen Bewegung, die im Mittelpunkt solcher Veranstaltungen standen.

Der Zeitpunkt des Generalkonventes wird jeweils auch von den übrigen kirchlichen Organisationen zu verbandseigenen Tagungen benützt. So hielt der Frauenverband (Women's Auxiliary) dieser Kirche seine Delegiertenversammlung ab, an welcher etwa 500 Abgeordnete teilnahmen. Im Unterschied zu unsern Verhältnissen gehört dort jede sich zur Bischöflichen Kirche bekennende Frau dieser gesamtkirchlichen Organisation an. — Im weiteren fand eine nationale Jugendtagung statt, und über das Wochenende kamen auch die Männer zu einer gesonderten Veranstaltung zusammen.

Der Generalkonvent ist der Spiegel des kirchlichen Lebens. Dass diese grosse Kirche auch ihre ebenso grossen Probleme und Nöte hat, ging bereits aus einem vor Beginn des Generalkonventes in der Presse veröffentlichten offenen Brief hervor, worin Dekan Warnicke sicherlich dem Denken und Fühlen ungezählter Gleichgesinnter Ausdruck verlieh, wenn er u. a. schrieb: «Wir wollen darum beten, dass der Generalkonvent nicht dabei stehen bleibe, was seine übliche Verantwortung ist, sondern dass er in Gericht und Hoffnung zu unserem Volke spreche! Die Posaunen sollen in Boston klar und ohne Misstöne der Unentschlossenheit erschallen. Möge dieser Generalkonvent unsere Kirche zu vermehrter Hingabe an ihre Sendung aufrufen. Will er dies tun, dann braucht es allerdings nicht nur fromme Allgemeinwahrheiten und gutgemeinte Ansprachen, sondern es bedarf einer eingehenden Planung, die der Kirche Ansporn zu sein vermag.»

Die grossen Schwierigkeiten und inneren Spannungen verhehlte auch der vorsitzende Bischof Sherrill in seiner Predigt anlässlich des feierlichen Eröffnungsgottesdienstes nicht. Er führte darin u. a. aus, dass ein bloss konventionelles Christentum in unserer Zeit nicht mehr genüge. Wenn die bischöfliche Kirche auch zu denen gehöre, in denen ein grosses Mass von Freiheit herrsche, so möge man sich bewusst bleiben, dass solche Freiheit zu um so grösserer Verantwortung verpflichte. Dies gelte gerade auch für

die innerkirchlichen Diskussionen auf theologischen und anderen Gebieten. Allzuoft lasse man sich da statt vom Wohle der Gesamtkirche nur von seinem eigenen egozentrischen Standpunkt bestimmen. In der Kirche müsse viel mehr wieder die Liebe über alles gestellt werden. Auch der Erzbischof von Canterbury, Dr. Geoffrey Fisher, nahm als Gast am Generalkonvent teil und sprach zu den versammelten Vertretern dieser Kirche, die ja nur ein Glied ist in der weltumfassenden Kirchengemeinschaft der anglikanischen Kirchen, welche im Erzbischof von Canterbury das Symbol ihrer Einheit erblickt.

Statistisch gesehen umfasst die bischöfliche Kirche heute rund zweieinhalb Millionen Glieder, die sich auf 75 Diözesen verteilen. Mit dieser Zahl steht sie an siebenter Stelle aller Kirchen in den Vereinigten Staaten (die römisch-katholische Kirche steht mit rund 29 Millionen an der Spitze, doch werden die protestantischen Kirchen jeweilen gesamthaft aufgeführt und bilden dann natürlich mit rund 52 Millionen einen weit stärkeren Block. Unter ihnen sind die Methodisten mit 9 Millionen am stärksten vertreten. Im weitem erwähnt die Statistik dann noch 5 Millionen Juden, 1,85 Millionen Orthodoxe, 337 000 Mitglieder der Polnisch-Nationalen Kirche der Altkatholiken und 73 000 Buddhisten). Bemerkenswert dürfte die Tatsache sein, dass die insgesamt 252 christlichen Kirchen und Gemeinschaften der Vereinigten Staaten im Laufe des letzten Jahrzehnts einen Mitgliederzuwachs von total 22 Millionen Gläubigen zu verzeichnen hatten.

Was die Geistlichkeit und deren Nachwuchs anbetrifft, so beklagt sich auch die bischöfliche Kirche über empfindlichen Mangel, trotzdem im Jahre 1951 die Zahl der Amtsträger durch 311 Ordinationen sich auf 6412 erhöhte. Immerhin versprechen die 600 Priesteramtskandidaten und die 1159 Postulanten, die sich für den Kirchendienst ausbilden lassen wollen, für die kommenden Jahre eine leichte Besserung.

Von den grossen finanziellen Verpflichtungen dieser Kirche sodann bekommt man einen Begriff, wenn man das gutgeheissene Budget pro 1953 betrachtet. Dieses rechnet mit einer Gesamtausgabe von 5 929 043.38 Dollar oder rund 24 Millionen Franken. Darüber hinaus soll im Laufe des Trienniums bis zur nächsten Synode eine einmalige grosse Geldsammlung durchgeführt werden, deren Ertrag besonders wichtigen kirchlichen Gesamtinstitutionen zufließen soll (theologische Seminarien, kirchliche Spitäler und Schulen, Kirche in Japan). Man erhofft auf diese Weise weitere 3 bis 6 Millionen Dollar, also nochmals 12 bis 24 Millionen Franken zu erhalten.

Der Generalkonvent fasst wichtige Beschlüsse. Wie bereits erwähnt wurde, müssen die Bischöfe mit 72 Jahren ihr Amt niederlegen. Es erhob sich nun die Frage, ob diese «Bischöfe im Ruhestand» weiterhin im Haus der Bischöfe des Generalkonventes stimmberechtigt sein sollen. Die Bischöfe selber waren bereit, sich zurückzuziehen. Denn ihre Kammer hiess einen entsprechenden Antrag gut. Dagegen wurde dieser von den Abgeordneten verworfen.

Einer eingehenden Diskussion rief auch das Begehren auf Wählbarkeit von Frauen in die Abgeordnetenversammlung. Ein entsprechender Antrag unterlag, wobei die Geistlichen mehrheitlich dafür, die Laien jedoch ebenso entschieden dagegen stimmten.

Seit einiger Zeit pflegte die bischöfliche Kirche sowohl mit den Methodisten als auch mit den Presbyterianern Besprechungen über die Möglichkeit der Wiedervereinigung. Diese ökumenischen Gespräche wurden gutgeheissen und deren Weiterführung beschlossen. Zugleich empfiehlt der Generalkonvent allen Gemeinden der Kirche, durch geeignete Schriften den ökumenischen Gedanken im Kirchenvolk zu verbreiten und zu vertiefen.

Das Haus der Bischöfe sodann nahm Stellung zur Frage, ob Geistliche der bischöflichen Kirche bei ökumenischen Zusammenkünften bei der Abendmahlsfeier zusammen mit Geistlichen anderer Bekenntnisse (es betrifft dies in erster Linie solche des Protestantismus) amtieren dürfen. Diese Möglichkeit wurde verneint.

Was die Teilnahme am hl. Abendmahl bei solchen ökumenischen Versammlungen betrifft, so wurde folgendes beschlossen: Angehörige anderer Konfessionen, die mit der bischöflichen Kirche nicht in Interkommunion stehen, dürfen an deren Abendmahlsfeier teilnehmen und die hl. Kommunion empfangen, sofern ein entsprechender Vorbereitungsgottesdienst stattgefunden hat. Umgekehrt gestattet diese Kirche ihren Angehörigen die Teilnahme an den Abendmahlsfeiern anderer Bekenntnisse nicht, verbietet sie aber auch nicht für vereinzelte, die bei ökumenischen Zusammenkünften daran teilzunehmen wünschen. Doch handeln diese auf eigene Verantwortung hin, und ihr Tun verpflichtet die bischöfliche Kirche nicht.

Da auch in Amerika die Geistlichen vielfach überlastet sind und die oft überaus zahlreiche Beteiligung an der hl. Kommunion auch eine Zeitfrage darstellt, wurde beantragt, der Kelch solle bei Abendmahlsgottesdiensten unter ganz bestimmten Voraussetzungen von einem durch den zuständigen Bischof dazu bevollmächtigten Laien gespendet werden dürfen. Dieser von den Bischöfen gutgeheissene Antrag wurde von der Versammlung der Abgeordneten jedoch verworfen.

Ebenso unterlag ein Antrag auf Abänderung einer liturgischen Rubrik, wonach die hl. Kommunion unter beiden Gestalten auch durch blosses Eintauchen der geweihten Hostie in den Kelch (*intinctio*) gültig gespendet werden könne.

Hingegen wurde Art. 34 der Verfassung dahin abgeändert, dass erwachsene Männer, die im zivilen Leben tätig sind, bei Eignung zu Diakonen geweiht werden können, ohne dass für diese eine Zulassung zum Priesteramt in Frage kommt. Dies bedeutet also die Schaffung eines ständigen Diakonates im Sinne der Alten Kirche.

Mehrere Resolutionen schliesslich geben davon Zeugnis, dass die bischöfliche Kirche auch um ihre Verantwortung in öffentlich-politischen

Fragen weiss. Das Problem der Euthanasia, des Alkohols, die Frage des Präventiv-Krieges, der Rassenunterschiede, der Einwanderung nach den Vereinigten Staaten, der Kriegsdienstleistung durch den Christen u. a. m. gaben Anlass zu Diskussionen und führten zu entsprechenden Erklärungen.

Nicht unerwähnt bleiben darf die Tatsache, dass der Generalkonvent die geschaffene neue Bibelübersetzung gutgeheissen und deren liturgischen Gebrauch im Morgen- und Abendgebet (nicht aber in der hl. Messliturgie) gestattet hat.

Als Ort des nächsten, im Jahre 1955 stattfindenden Generalkonvents wurde Houston (Texas) bestimmt.

Die Bischöfe erlassen einen Hirtenbrief. Im Anschluss an den Generalkonvent erliessen die zu Boston versammelten Bischöfe am 22. September 1952 ein Hirtenschreiben. Darin bezeichnen sie die «zwingende Notwendigkeit für die Menschen, einig zu sein, als ein Zeichen der Zeit». Nach den kanonischen Bestimmungen dieser Kirche muss dieser Hirtenbrief in allen ihren Gemeinden innerhalb der nächsten vier Wochen zur Verlesung gelangen. Das bischöfliche Hirtenschreiben hat die Einheit der Kirche zum Gegenstand.

Der Ök. P. D. gibt den wesentlichen Inhalt wie folgt wieder:

«Mit welchem Recht wendet sich eine Kirche, die in ihrer Trennung von den anderen Kirchen selbstgefällig verharret, an die Welt, die darum weiss, dass Uneinigkeit Tod bedeutet? Wie Gott nicht von uns erwartet, dass wir der Wahrheit untreu werden, so verlangt Er auch nicht von uns, dass ehrliche Meinungsunterschiede auf dem Kompromisswege beseitigt werden.»

«Wenn die Geschichte auch nicht mit einem Schlage ungeschehen gemacht werden könne», betont der Hirtenbrief, «so will Gott dennoch, dass wir unser Streben nach der Einheit unverwandt und ehrlich fortsetzen.»

«Als Christi Jünger wollen wir der Sache der christlichen Einheit immer weniger als blosses Lippenbekenntnis dienen, wohl wissend, dass diese Einheit erst dann Realität werden wird, wenn sie das Ganze erfasst und wenn die Initiative dazu von der eigenen Gemeinde ausgeht, in allen Dingen gemeinsam zu handeln, ausser in den Dingen, in denen wir auf Grund unserer Überzeugung getrennt handeln müssen.

Es gilt, eine grössere Verantwortung auf uns zu nehmen, soll die Uneinigkeit unter den Menschen überwunden werden.

Als christliche Staatsbürger wissen wir, dass die Welt einer neuen Freiheit und frischen Mutes bedarf, um den nächsten Schritt zu tun. Und wir wissen auch, dass neben einer solchen Freiheit und in einem solchen Mut kein Platz für die Furcht ist. Darum lasst uns unseren bürgerlichen Pflichten eiligst nachkommen, eingedenk, dass Gott noch im Regimente sitzt, dass die Welt Sein ist und dass wir den Frieden finden, wenn wir Seinen Willen tun.

Der christliche Staatsbürger muss aber auch ein Beter sein. Dann werden wir dazu beitragen, dass die Sehnsucht der Menschen nach Frieden in die Tat umgesetzt und zu einer ständigen Fürbitte wird besonders für die, die unsere Feinde sein wollen.»

Nachdem der Hirtenbrief dann die in bezug auf die ökumenische Zusammenarbeit und die Teilnahme an Abendmahlsgottesdiensten anderer Konfessionen gefassten Beschlüsse erwähnt hat, geben die Bischöfe der Hoffnung Ausdruck, ihre Gemeindeglieder möchten nicht vergessen, dass uns die Einheit nicht geschenkt wird, weil wir sie herbeisehnen, sondern nur, wenn wir den Tatsachen und Ursachen der Trennung ehrlich und furchtlos ins Auge sehen und die Lösung gemeinsam auf redliche Weise suchen.

«Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass wir uns in unserer eigenen Kirche einig sind. Wenn wir als einzelne über die Grenzen, die uns durch unsere Trennung auferlegt sind, ungeduldig werden, so ist dies zu begrüßen. Noch besser aber ist, dass wir daran denken, wie unser Herr angesichts unserer Zwietracht leidet und dass wir uns mit um so grösserer Bestimmtheit für eine stärkere Übereinstimmung in unserem Denken und Wollen einsetzen, die für eine Abendmahlsgemeinschaft und wirkliche Bruderschaft unerlässlich ist.» (Ök. P. D. vom 10. Okt. 1952).

Hans Frei

(Dieser zusammenfassenden Übersicht liegen die Berichte über die General Convention 1952 zugrunde, die im offiziellen Organ der Bischöflichen Kirche, der *Living Church*, in den Nummern vom 31. August, 7., 14., 21., 28. September und 5. Oktober 1952 veröffentlicht wurden.)

Einigungsbestrebungen im Luthertum in den USA in Waverly (Ia.). Die Amerikanische Lutherische Kirche (American Lutheran Church) traf auf ihrer Versammlung in Waverly, wie dem Ök. P. D. vom 7. Nov. 1952 zu entnehmen ist, eine Reihe von Beschlüssen zur lutherischen Einheit (siehe Ök. P. D. Nr. 28). Einer dieser Beschlüsse beleuchtet die Konfession als fördernd für die Verschmelzung mit anderen Gliedern der Amerikanischen Lutherischen Konferenz (American Lutheran Conference). Der Beschluss nahm eine Abhandlung über Lehre und Anwendung mit dem Titel «Ver-eintes Zeugnis über Glaube und Leben» (United Testimony on Faith and Life) an. Diese Abhandlung war von dem Verbindungsausschuss der fünf Konferenzgruppen — 1. «Vereinte Evangelisch-Lutherische Kirche» (United Evangelical Lutheran Church), 2. «Evangelisch-Lutherische Kirche» (Evangelical Lutheran Church), 3. «Amerikanische Lutherische Kirche» (American Lutheran Church), 4. «Lutherische Kirche Augustana» (Augustana Lutheran Church), 5. «Freie Lutherische Kirche» (Lutheran Free Church) — entworfen.

Die Abgeordneten wählten ferner neun Mitglieder des Kirchengauschusses für Christliche Gemeinschaft und bevollmächtigten sie zu weiteren Schritten für die vorgeschlagene Vereinigung. Ähnlich verfahren die «Evan-

gelisch-Lutherische Kirche» und «Vereinte Evangelisch-Lutherische Kirche» bei ihrer Versammlung im Juni. Die Vereinigung dieser Gruppen mit der «Amerikanischen Lutherischen Kirche» würde eine Kirchengemeinde von mehr als 1 500 000 Mitgliedern bilden, was sie zur drittgrössten lutherischen Gruppe in den Vereinigten Staaten machen würde. Eine Zusammenkunft über die Beziehungen zwischen der lutherischen Kirche und Missouri Synod ist ebenfalls vorgesehen. Der Ausschuss der «Amerikanischen Lutherischen Kirche» für Christliche Gemeinschaft und der Ausschuss der Missouri Synod für Einheitliche Lehre haben bereits in einer Darlegung, betitelt «Das gemeinsame Bekenntnis» (The Common Confession), eine Übereinstimmung in der Lehre erreicht. Ein ergänzendes Übereinkommen, das sich mit der Auswirkung des Glaubens in dem Leben und vereinten Wirken der Kirche beschäftigt, nähert sich der Vollendung. Vertreter der Amerikanischen Lutherischen Kirche und der Missouri Synod wurden bevollmächtigt, sich gegenseitig über die Ausübung des Gottesdienstes beider Kirchen auszusprechen. Der Ausschuss für Christliche Gemeinschaft wurde bevollmächtigt, Besprechungen mit einem ähnlichen Ausschuss der «Vereinten Lutherischen Kirche» fortzusetzen. Diese Gruppen trafen sich im März dieses Jahres zum ersten Male seit zwölf Jahren, um Fragen von gemeinsamem Interesse zu besprechen, bessere Verständigung zu suchen und die Zusammenarbeit unserer Kirchengemeinden zu verstärken.

Philippinen. *Wie und warum die «Vereinte Kirche» Gestalt gewinnen konnte.* Über die «Vereinte Kirche» schreibt der Ök. P. D. vom 25. Juli 1952: Im Jahre 1909 begann auf den Philippinen unter der Führung des ersten protestantischen Missionars, Dr. James B. Rodgers, eine Bewegung, die den Zusammenschluss der evangelischen Kirchen erstrebte. Bis 1909 berieten sich Vertreter der verschiedenen Missionen über die Möglichkeiten, ihre Verbindung herbeizuführen. 1924 konnte dann die «Vereinte Kirche Christi auf den Philippinen» ins Leben gerufen werden, die sich aus den Presbyterianischen Kirchen, den Kongregationalistischen Kirchen, der Vereinten Bruderkirche und der Vereinten Kirche von Manila zusammensetzte. 1929 wurde der «Christenrat» gebildet, wozu Dr. John R. Mott persönlich beigetragen hat. Er sollte die kirchlichen Einigungsbestrebungen fördern und die Zusammenarbeit mit den Missionsgesellschaften enger gestalten. 1947 war das Gründungsjahr des Evangelischen Kirchenbundes der Philippinen, in dem die Vereinte Kirche Christi (Iglesio Evangelica Unida de Cristo), die Methodistische Kirche, der Konvent der Baptistischen Kirchen und die Evangelische Kirche aufgingen. Ein Jahr später wurde die Vereinte Kirche Christi auf den Philippinen konstituiert. Ihre Verfassung enthält folgendes Bekenntnis: «Wir halten fest an dem Glaubensvermächtnis, wie es der Vereinten Kirche von den einzelnen Mitgliedskirchen geschenkt worden ist. Unser gemeinsames Glaubensbekenntnis und unsere Botschaft (an die Welt) ist: Jesus Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, unser Herr und Heiland.» Die Mitgliedskirchen behalten ihr kirchliches

Brauchtum. Die Gemeindeglieder jeder Mitgliedskirche werden auch von den anderen als solche anerkannt.

In einem Sonderheft (Nr. 5, 1952) erklärt dazu die Schriftleitung der «Philippine Christian Advance»: «Bemerkenswert im Leben der Vereinten Kirche Christi auf den Philippinen seit ihrer Gründung vor vier Jahren ist ihr ständiges Wachstum im Geist der Einheit unter ihren 100 000 tätigen Gliedern und ihrer Gesamtmitgliedschaft von 250 000 Christen.

Es ist für die, die in Kirchen mit unterschiedlicher Ordnung (Bischöfliche, Kongregationalistische, Presbyterianische Kirchen usw.) die Altersreife erlangt haben, nicht ganz einfach, sich zu gemeinsamer Andacht und Arbeit zusammenzuschliessen. Je mehr sie der Selbstsucht entsagen und ihnen die Kirche als Ganzes das vornehmste Anliegen wird, um so mehr gewinnt für sie dieses Anliegen an Dringlichkeit. Dies ist das Geheimnis, warum die Einigungsbestrebungen der Kirchen hier von Erfolg gekrönt waren und die Vereinte Kirche Christi auf den Philippinen zu einer Wirklichkeit geworden ist.»

Englische Bibelübersetzungen des Jahres 1952. Auch während der Arbeiten an der von einem Arbeitsausschuss herzustellenden neuen englischen Bibelübersetzung¹⁾ erscheinen laufend Übersetzungen, die der Beachtung wert sind und gleichzeitig die in der IKZ 1949, S. 229, gegebene Liste ergänzen.

Zunächst erschien eine Übersetzung des N. T. von Charles Kingsley Williams²⁾. Sein Anliegen ist es, den heiligen Text in einem leicht verständlichen Englisch zu bringen. Wo nur eben möglich, löst er die langen griechischen Perioden in kurze Sätze auf. Im Anschluss an den «Interim Report on Vocabulary Selection» (1936) kommt er mit einem Wortschatz von 1500 Wörtern aus, zu denen noch 167 andere kommen, die aber in einem Glossar erklärt sind. Wichtige Verschiedenheiten im Urtext und in der Bedeutung sind in einem Anhang zusammengefasst. Im Vergleich zu der Übersetzung in Basic Englisch macht diese Übersetzung nicht den Eindruck, dass sie in einem reduzierten Englisch gemacht ist. Sie ist leicht lesbar, so dass sie auch für diejenigen ohne weiteres verständlich ist, deren englischer Wortschatz begrenzt ist. Durch seine langjährige Tätigkeit auf dem Missionsfelde ist Williams befähigt worden, diese Übersetzung zu schaffen, die nicht nur in England selbst, sondern auch in den Missionsgebieten eines grossen Absatzes sicher sein darf.

J. B. Phillips, dessen moderne Übersetzung der Briefe des N. T. unter dem Titel «Letters to Young Churches» 1948 grosses Aufsehen erregte, legt nunmehr seine Übersetzung der Evangelien in modernes Englisch

¹⁾ Siehe IKZ 1949, Seite 227.

²⁾ The New Testament. A New Translation in Plain English by Charles Kingsley Williams. London 1952, S.P.C.K. and Longmans, Green and Co. 545 und 27 Seiten. Preis 8 sh. 6 d. In zwei Bänden 6 bzw. 5 sh.

vor¹⁾. In einer kurzen Vorrede legt er die Grundsätze dar, die ihn bei seiner Arbeit leiteten. Zunächst hat er die Majestät und Schönheit der Authorized Version völlig «vergessen» und dann versucht, den griechischen Text genau so zu übersetzen, wie man jedes andere Dokument aus einer fremden Sprache übersetzt, und dessen Sinn wiederzugeben. Die einzelnen Evangelien sind in Abschnitte eingeteilt, die eine kurze Überschrift haben. Die herkömmliche Kapitel- und Versangabe ist nur bei grösseren Abschnitten am Rande vermerkt. Bei dieser Art von Übersetzung lässt es sich nicht vermeiden, dass sie hin und wieder zur Interpretation wird. Im Anhang sind ganz wenige Bemerkungen gegeben, darunter ein Erklärungsversuch zur schwierigen Stelle Lukas 16, 1–13 vom ungetreuen Verwalter. Phillips hat den Mut gehabt, in den Geschlechtsregistern bei Matthäus und Lukas die Namen wegzulassen und nur eine Zusammenfassung zu geben. Man kann diese Übersetzung charakterisieren: eine moderne, freie und doch sinn-gemässe Übersetzung, die viele Freunde, aber auch manchen Gegner finden wird.

Von der Revised Standard Version²⁾ erschien am 30. September die ganze Bibel. In einem buch- und drucktechnisch vorzüglich ausgestatteten Bande sind A. T. und N. T. vereinigt³⁾. 15 Jahre wurde an dieser Übersetzung gearbeitet, unrichtige Übersetzungen der Authorized Version wurden verbessert, veraltete Wörter und Ausdrücke ersetzt. Reichen Nutzen hat man aus den seit 1885 entdeckten Manuskripten und sonstigen Funden gezogen. Der Gottesname wird nicht mehr mit «Jehowah», sondern wie früher mit «Lord» wiedergegeben. Auch im N. T. wurden gegen die erste Ausgabe von 1946 an etwa 80 Stellen Verbesserungen angebracht. Diese Übersetzung will keine neue Übersetzung in modernes Englisch sein, sie ist eine Revision, die das gute Alte beibehält und — keine Amerikanismen enthält. Diese Ausgabe wurde in der gesamten Weltpresse als «Bestseller» gross angekündigt und in einer Erstauflage von 925 000 Exemplaren gedruckt. Die Protestant Episcopal Church hat ihren Gebrauch bei der Bibel-lesung im Morgen- und Abendgebet gestattet.

Es ist im englischen Sprachgebiet jetzt so, dass, ähnlich wie im deutschen Sprachgebiet, eine bunte Vielzahl von Bibelübersetzungen existiert. Jeder, der Gottes Wort liebt, hat die Gelegenheit, sich eine ihm zusagende Ausgabe zu beschaffen.

Welche von diesen Übersetzungen ist nun die «beste»? Für das Neue Testament hat C. Colwell diese Frage zu beantworten versucht⁴⁾. Seine

¹⁾ The Gospels translated into Modern English by J. B. Phillips. London (1952), Geoffrey Bles. 243 Seiten. Preis 12 sh. 6 d.

²⁾ Siehe IKZ 1949, Seite 230.

³⁾ The Holy Bible. Revised Standard Version. London, New York (1952), Thomas, Nelson and Sons. 12, 997 und 293 Seiten. Preis 30 sh.

⁴⁾ What is the Best New Testament? By Ernest Cadman Colwell, Chicago (1952). The University of Chicago Press. 127 Seiten. Preis 3 Dollar.

Ausführungen sind klar, interessant und auch für den «Laien» verständlich abgefasst. Sie geben einen guten Überblick über die Textgeschichte des N. T. Sehr instruktiv sind die Ausführungen in Kapitel 7 über die Ursachen der Varianten, in Kapitel 9 wird die Frage beantwortet: «Wie genau ist Ihr N. T.?» Colwell hat das Johannesevangelium getestet und 64 Stellen ausgesucht. Auf Grund dieses Testes setzt er die in der IKZ 1949, S. 239 ff. aufgezählten Übersetzungen an die 12., 9., 7., 1., 6., 11., 16., 14., 15., 10. und 3. Stelle, während die A. V. an die 17., die R. V. an die 5. und die amerikanische R. V. an die 4. Stelle kommen.

Das «beste» N. T. muss erst noch geschaffen werden. Mit Unterstützung der Rockefeller Foundation haben 1948 die Arbeiten an einer zehnbändigen Ausgabe begonnen, die alle bis jetzt entdeckten Manuskripte verarbeiten will, um einen genauen griechischen Text herzustellen. Der erste Band soll 1954 erscheinen. Colwells Buch sei den Studenten bestens empfohlen.

Ein wertvolles Handbuch mit klaren und äusserst praktischen Anregungen für Bibelübersetzer hat E. A. Nida, der rührige Sekretär der Abteilung für Übersetzungen der Amerikanischen Bibelgesellschaft, herausgegeben ¹⁾ Es ist eine Wohltat besonders für die Übersetzer in Eingeborenen-sprachen. Auch der forschende Bibelleser und der Ethnologe wird manches Interessante und Wissenswerte in diesem Buche finden, in dem ein gründlicher Kenner spricht.

Ebenfalls im Dienste der Bibelübersetzung steht der *Bible Translator* ²⁾, eine Vierteljahrsschrift, die soeben ihren dritten Jahrgang abgeschlossen hat. Sie ist eine Fundgrube für jeden Bibelübersetzer und darüber hinaus für alle die wertvoll und unterrichtend, die den Sinn der Bibel erfassen wollen.

P. H. Vogel

¹⁾ *Bible Translating. An Analysis of Principles and Procedures, with Special Reference to Aboriginal Languages.* By Eugene A. Nida. New York (1947), American Bible Society. 362 Seiten.

²⁾ *The Bible Translator.* Zu beziehen durch die Bibelgesellschaften eines jeden Landes zum Gegenwert von 5 englischen Schilling.